Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 42

Rubrik: Schweizerischer Gewerberverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nimmt, im Falle wären, neben ihren Werkstätten auch noch geeignete Verkaufslokale an gangbarer Geschäftslage zu erstellen und deren Ueberwachung zu besorgen. Die Gewerbehalle würde somit, so kalkulirte man, ausgleichend wirken, indem sie den direkten Verkehr vermittle zwischen Konsument und Produzent und zwar in vollständigster und billigster Weise. Sie sollte dem kaufenden Publikum zugleich den Vortheil der größeren Auswahl und des Vergleichs der verschiedenen Erzeugnisse darbieten und jeden Zwang ausschließen. Außerdem wurde verlangt, daß nur kunstgerecht und fehlerfrei gearbeitete Stücke aufgenommen und für dieselben Garantie geleistet werden solle, und es wurde auch später, bei der Wahl des Verwalters, hierauf Rücksicht genommen, indem man einen Praktiker wählte. Wenn man zu all diesem Vortheile noch die Kostenersparniß hinzufügte, wonach für die große Zahl von Ausstellern ein einheitlicher Betrieb, ein einziges Lokal, in bester zentraler Geschäftslage, und dies zinsfrei zur Verfügung stand, wofür ein wenig zahlreiches Betriebspersonal erforderlich war, was sowohl dem kaufenden Publikum als den Ausstellern zu Gute kam, so konnte es nicht fehlen, daß die Vorurtheile schwinden mußten und das Institut fröhlich in's Leben treten durfte.

In ihrem nun bereits 26jährigen Bestande ist es der Basler Gewerbehalle gelungen, das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten und zwar so, daß das Institut sofort die Mittel zu einem Neubau finden würde, wenn das bisherige zinsfreie Gebäude vom Staat nothwendig anderweitig verwendet werden müßte. Wie groß der Jahresumsatz der Basler Gewerbehalle ist, konnte ich noch nicht erfahren, obschon ich mich hiefür verwendete; es wurde mir von der Verwaltung nur mitgetheilt, man werde mir den Jahresbericht schicken, sobald er fertig sei; der letztjährige Umsatz übersteige jedoch den des Vorjahres um wenigstens 10 Prozent.

(Schluß folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zürich, den 10. Januar 1891.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Der leitende Ausschuß ladet Sie ein auf Freitag den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, in unser Büreau in Zürich zur Behandlung folgender Traktanden:

1) Lehrlingsarbeitenausstellung. Berathung des Reglementes, des Büdgets, der Vorschriften betr. Verpackung und eventuell anderer auf die Ausstellung bezüglicher Fragen.

2) Lehrlingsprüfungen. Beschlußfassung betreffend Text des Lehrbriefes.

3) Enquete betreffend die Unfall- und Krankenversicherung. Berathung des Fragenschemas und begleitenden Berichtes.

4) Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Verschiedenes.

Die zehnstündige Arbeitszeit ist nun auch in der Maschinenfabrik Jowerd-Rüti eingeführt worden.

Die Maschinenfabrik Bern hat mit Neujahr ebenfalls den Zehnstundentag eingeführt.

Die Tößthalbahn hat mit Neujahr Arbeiterabonnementsbillets eingeführt.

In Montreux und Vevey bildeten die Handlanger und Maurer einen Verein, um zu Beginn des Frühjahrs, wenn nöthig durch Arbeitseinstellung einen höhern Lohn zu erzielen. Der Kassier mochte nicht so lange warten, er verschwand plötzlich und mit ihm die 3000 Fr. haltende Vereinskassa.

Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt vorletzten Sonntag seine ordentliche Generalversammlung ab und bestellte nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten mit Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr und nach Genehmigung des Protokolls und der wohlgeführten Rechnung seinen siebenköpfigen Vorstand mit den bisherigen (außer einer einzigen Neuwahl) Herren: Präsident: Kälin A., Lithograph; Vizepräsident: Horat A., Schneider; Kassier: Inderbitzin, Karl, Gerber; Aktuar: Schnüriger Jos. Mar., Gerber (neu); Inderbitzin Laurenz, Drechsler; Tschümperlin Jos., Schuhhandlung; Ulrich Jos. M., Droguist. Nach Verlesung einer Antwort des Tit. Bezirksrathes Schwyz auf eine frühere Eingabe betr. Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota, entspann sich eine lebhafte Diskussion, durch welche namentlich auch klar gelegt wurde, von welcher Bedeutung die Wasserversorgung der Dorfgenossenschaft Schwyz für den Handwerkerstand sei und daß daher der Handwerker- und Gewerbeverein sein Interesse auch diesem Institut zuzuwenden hat. Es darf der genannte Verein gewiß dem ersten Projekte, das seiner Ausführung aber noch länger entgegensehen wird, als letzteres, seine Aufmerksamkeit nicht entziehen, wenn es gilt, jene Wasserkräfte zu benützen, um eventuell Ibach vermehrten Verdienst zu bringen durch Erweiterung bestehender Arbeitsetablissements oder Neuerstellung solcher oder aber durch Abgabe billiger Triebkräfte oder Beleuchtung an Kleingewerbe. Außerdem aber darf der Verein nicht außer Acht lassen, daß die Wasserversorgung Schwyz ihrer Verwirklichung näher entgegensieht und daß dieselbe gewisse Vortheile bieten wird, weßhalb die hiesigen Handwerker sich mehr um dieses Institut interessiren dürften, als es bisher geschehen ist. Möchte beides gelingen zu Nutzen und Frommen des Landes, zur Hebung und Stärkung des Handwerker- und Gewerbestandes und es würde die Rückwirkung in finanziell fördernder Weise auf die landwirthschaftlichen Kreise und damit auch auf die Kapitalisten nicht ausbleiben. Heutzutage heißt es nun einmal „vorwärts"; Stillstand ist aber Rückschritt.

Aare-Emmenkanal. Im Handelsregister der Stadt Solothurn ist eingetragen worden die Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals Solothurn. Sie hat zum Zweck Herstellung von Wasserkräften: 1. Durch Anlage eines Kanals bei der Ausmündung der Emme bis zur Kantonsgrenze; 2. elektrische Uebertragung der gewonnenen Kräfte zu den Etablissementen der verschiedenen Abnehmer; 3. eventuelle Weiterführung des Kanals. Sitz und Gerichtsstand sind in Solothurn. Das Gesellschaftskapital besteht aus 800 Aktien zu 1000 Franken. Weiter nothwendiges Kapital wird durch Obligationen beschafft. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind untheilbar. In die Aufsichtsbehörde wurden gewählt: Die Herren Oberst Dr. P. Affolter in Zürich und Bohrer in Rüttenen bei Solothurn; Arthur Schöller in Zürich; Dr. Rud. Kyburz, Reg.-Rath in Solothurn; Burkhard, vom Hause Burkhard u. Cie., Zürich; C. J. Ziegler, Direktor der Kreditbank in Solothurn. Geschäftsführer ist Herr Ingenieur Sigm. Grosjean.

Wasserkräfte in Siebnen. Ingenieur Arnold in Zürich stellte im Auftrage einer Gesellschaft an die Genossamen Siebnen und Galgenen das Gesuch, ihm das Wasserrecht an der Aa zu überlassen. Er beabsichtigt, es nutzbar zu machen und 800—1000 Pferdekräfte zu gewinnen, welche auf elektrischem Wege weiter geleitet werden könnten. Die Genossamen bewilligten die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Wasserrechtes. Sie knüpften indessen die Bedingung daran, daß 400 Pferdekräfte zu neuen industriellen Anlagen in Siebnen verwendet werden sollen, und zwar 200 binnen 3 Jahren. Die andern 200 sollen zu gleichen Zwecken noch reservirt